
Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung von Erlassen

(Vom 24. November 2010)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Es werden aufgehoben:

- a) Der Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2002 zum Gesetz über die Familienzulagen;¹
- b) Die Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen vom 14. Januar 1926.²

II.

¹ Der Beschluss über die Aufhebung der beiden Erlasse wird im Amtsblatt veröffentlicht.

² Der Beschluss über die Aufhebung der Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen vom 14. Januar 1926 wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt.

³ Der Beschluss über die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 18. Dezember 2002 zum Gesetz über die Familienzulagen tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt, der Beschluss über die Aufhebung der Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen vom 14. Januar 1926 tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Xaver Schuler
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend

¹ SRSZ 370.110; GS 20-358.

² SRSZ 351.510; GS 10-223.